

GDWS Standort Kiel

- Planfeststellungsbehörde -

Protokoll

über den Scoping-Termin gemäß § 5 UVPG

am 09. November 2016, WSA Kiel-Holtenau, Großer Sitzungssaal

zum Ausbauvorhaben

Ersatz der beiden kleinen Schleusenkammern und

Anpassung der Vorhäfen in Kiel-Holtenau

Inhaltsverzeichnis

1. Begrüßung, Vorstellen der Teilnehmer und organisatorische Einführung
2. Rechtliche Grundlagen, UVP-Pflicht des Vorhabens
3. Vorstellen des Vorhabens durch den TdV
4. Schutzgutbezogene Diskussion über Gegenstand, Umfang und Methoden der UVS (u.a. Untersuchungsraum, -zeitraum, Bewertungsmethoden)
 - 4.1 Schutzgut Mensch
 - 4.2 Schutzgüter Flora, Fauna und biologische Vielfalt
 - 4.3 Schutzgut Boden
 - 4.4 Schutzgut Wasser
 - 4.5 Schutzgüter Klima und Luft
 - 4.6 Schutzgüter Landschaft und Schutzgebiete
 - 4.7 Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter
 - 4.8 Wechselwirkungen der Schutzgüter
5. FFH-Verträglichkeitsprüfung
6. Vereinbarkeit mit dem besonderen Artenschutz
7. Vereinbarkeit des Vorhabens mit der WRRL
8. Verschiedenes

Anwesende (vgl. Teilnehmerliste)

Beginn: 10:00 Uhr

1. Begrüßung, Vorstellen der Teilnehmer und organisatorische Einführung

Herr BÖSCHEN, Planfeststellungsbehörde, begrüßte die Anwesenden, stellte die Mitglieder der Planfeststellungsbehörde vor und gab organisatorische Hinweise.

2. Rechtliche Grundlagen, UVP-Pflicht des Vorhabens

Herr BÖSCHEN, Planfeststellungsbehörde, führte zum Planfeststellungserfordernis und der UVP-Pflicht gemäß § 3b i.V.m. Anlage 1 Nr. 14.2.1 UVPG aus. Zuständige Planfeststellungsbehörde ist die GDWS Standort Kiel.

3. Vorstellung des Vorhabens durch den TdV

Herr ANKE, Träger des Vorhabenträgers (TdV), stellte die Zuständigen für das Vorhaben auf Seiten des TdV und das Vorhaben anhand der beigefügten Präsentation vor. Es wurden der Anlass und der Ablauf der Baumaßnahmen erläutert. Mit dem Vorhaben würden die Kammern in der Nutzlänge von 125 m auf 155 m vergrößert. Bisher könnten ca. 66 % der bestehenden Schiffsgrößen in den Kleinen Schleusen geschleust werden, nach Umsetzung der Baumaßnahmen voraussichtlich ca. 77 %. Zudem werde es zukünftig möglich sein, die Berufs- und Sportschiffahrt bei den Schleusungen zu trennen.

Herr ANKE erläuterte die Variantenuntersuchung K1 bis K5. Voraussichtlich bis Ende des Jahres werde die Entscheidung zwischen den in der Variantenauswahl verbliebenen Varianten K2 und K5 getroffen. Die Varianten K1, K3 und K4 wurden abgewählt.

Auf Nachfrage von Frau Dr. KÖHLER, Umweltschutzamt, Untere Bodenschutzbehörde der Landeshauptstadt Kiel, erläuterte Herr ANKE, TdV, dass der Anleger in Kiel-Wik und die Baustelleneinrichtungsfäche dauerhaft genutzt würden, da diese auch bei der Grundinstandsetzung der Großen Schleusen (voraussichtlich bis über 2030 hinaus) gebraucht würden.

Herr Dr. JACOBSEN, Umweltschutzamt der Stadt Kiel, führte zu S. 2 der Scoping-Unterlage aus, dass es nicht richtig sei, dass die vorläufige Abstimmung des Untersuchungsrahmens in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Kiel erfolgt sei. Vielmehr seien lediglich Abstimmungen über das Schutzgut Tiere und Pflanzen und hier nur im terrestrischen Bereich erfolgt. Dies wurde von Frau JUNG, TdV, bestätigt. Zudem wurde von Herrn JACOBSEN gefordert, die Vorhabensbeschreibung um den zukünftigen Betriebszustand zu ergänzen. Es müsse Ausführungen zum Verkehr, insbesondere größeren Schiffen geben.

Herr KAMINSKY, Wasserschutzpolizei Kiel, wies auf Gewässerverunreinigungen bei Baumaßnahmen am Südufer und forderte, Ölsperren bereit zu halten.

Auf Nachfrage von Herrn HURRELMANN, Leiter der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde, erläuterte Herr ANKE, TdV, den Ablauf der Verfüllung der Schleusenammern. Auf Nachfrage von Herrn CRONE, MELUR, zu diesem Thema wurde erläutert, dass unbelastete Sande für die Verfüllung der Kammern und Fangedämme verwendet werden sollten. Zudem würde der TdV Bohrverfahren präferieren. Im Bereich der Leitwerke und Fangedämme seien Rammarbeiten jedoch nicht ausgeschlossen.

4. Schutzgutbezogene Diskussion über Gegenstand, Umfang und Methoden der UVS (u.a. Untersuchungsraum, -zeitraum, Bewertungsmethoden):

Frau JUNG, TdV, stellte vor, was an Untersuchungen hinsichtlich der einzelnen Schutzgüter vorgesehen ist (vgl. anliegende Präsentation). Sie erläuterte, dass im Rahmen der UVS keine Variantenuntersuchung bzgl. der Baustelleneinrichtungsfläche und der Verkehrsführung erfolgen werde, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen würden geprüft. Frau von RECKOWSKY und Frau WESTENDORF, beide Stadtplanungsamt der LH Kiel, wiesen auf mögliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch, Landschaft sowie den Baumbestand auf der Mittelinsel hin. Die Auswirkungen auf den Stadtteil Kiel-Wik seien zu prüfen. Frau JUNG, TdV, führte auf Nachfrage aus, dass ein Verkehrsgutachten bereits beauftragt sei.

Herr ANKE, TdV, ergänzte, dass nicht von Mehrverkehr auf dem NOK auszugehen sei. Frau OCHLAST, Planfeststellungsbehörde, führte aus, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der Oststrecke der Schiffsverkehr betrachtet und dabei von funktionierenden Schleusen in Kiel-Holtenau ausgegangen worden sei, sodass durch dieses Vorhaben nicht von Mehrverkehr auszugehen sei.

Herr Dr. JACOBSEN, Umweltschutzamt der LH Kiel, wies auf einen Widerspruch zwischen den Tabellen auf S. 13 und S. 23 hin.

Auf Nachfrage von Herrn JACOBSEN und Herrn JUHL, beide Umweltschutzamt der LH Kiel, erläuterte Frau JUNG, TdV, dass Emissionen durch Schiffsverkehr betrachtet und untersucht würden. Bevor Gutachten neu beauftragt würden, werde jedoch geprüft, ob vorhandene Gutachten wie z.B. das Luftschadstoffgutachten aus der Planfeststellung für den Ausbau Oststrecke eine ausreichende Aktualität besitzen würden. Herr JÜRGENS, MELUR, verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass realistische Prognosen und belastbare Zahlen erforderlich seien, da die geltenden Richtwerte immer einzuhalten seien. Insoweit seien entsprechende Gutachten für verschiedene Zeitpunkte zu erstellen, zum einen für die Bauphase und zum anderen für die Zeit nach Abschluss der Baumaßnahme (Betrieb).

Herr MICHAELIS, GDWS Standort Kiel, führte aus, dass das Vorhaben gerade dazu dienen solle, Verkehr abfließen zu lassen und Stausituationen zu entschärfen, was sich positiv auf die Schadstoffbelastung auswirke.

Herr JACOBSEN, Umweltschutzamt der LH Kiel, wies darauf hin, dass zunächst Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen zu prüfen seien, bevor unvermeidbare Beeinträchtigungen dargestellt werden.

Zu den folgenden Schutzgütern erfolgte von Frau JUNG, TdV, jeweils eingangs eine Einführung in die vorgesehenen Untersuchungen.

4.1 Schutzgut Mensch

Herr CRONE, MELUR, forderte die Berücksichtigung der 39. BImSchV.

4.2 Schutzgüter Flora, Fauna und biologische Vielfalt

Auf Nachfrage von Herrn JACOBSEN, Umweltschutzamt der LH Kiel, erläuterte Frau JUNG, TdV, warum der Untersuchungsraum für Brutvögel und Fledermäuse von dem des übrigen Schutzgutes abweiche.

Herr JACOBSEN, Umweltschutzamt der LH Kiel, forderte die Aufnahme von Maßnahmen und Vorgehensweisen für den Fall der Sichtung von Meeressäugern (z.B. Vergrämung) in die Planunterlagen. Kartierungen seien insoweit entbehrlich.

Frau WESTENDORF, Stadtplanungsamt der LH Kiel, forderte die Erweiterung des Untersuchungsraumes für Fledermäuse und Brutvögel in Richtung Südosten (Schleusenpark). In einer angekündigten Stellungnahme würden die der Stadt insoweit vorliegenden Daten übermittelt, um mögliche Betroffenheiten für das vorliegende Vorhaben betrachten zu können. Frau JUNG, TdV, verwies darauf, dass die Untersuchungsräume für Fledermäuse und Brutvögel mit der Stadt Kiel vorabgestimmt gewesen seien und dass die Wirkfaktoren für diese beiden Tierartengruppen nicht bis in den Bereich des Schleusenparks hineinreichten.

4.3 Schutzgut Boden

Frau Dr. KÖHLER, Untere Bodenschutzbehörde der LH Kiel, führte aus, dass der Untersuchungsraum im Süden wegen möglicher Beeinträchtigungen im Altlasten-Sanierungsgebiet Antennenträger Wik durch geplante Grundwasserabsenkungen im Bereich der Kleinen Schleusen nicht ausreichend sei. Eine Abstimmung sei insoweit wünschenswert. Zudem seien zitierte Unterlagen nicht aktuell. Die Verwertung von Baggergut gehe der Entsorgung vor. In einer schriftlichen Stellungnahme würden diese Punkte noch ausführlich dargestellt werden.

Sie ergänzte, dass das Schutzgut Boden in Tab. 13 bei der temporären Grundwassersenkung als betroffenes Schutzgut fehle.

4.4 Schutzgut Wasser

Frau Dr. KÖHLER, Untere Bodenschutzbehörde der LH Kiel, erbat die Vorlage zitierter Gutachten und empfahl eine Abstimmung der Baugrundgutachter mit der Unteren Bodenschutzbehörde. Dies sagte Frau JUNG, TdV, zu.

Auf Nachfrage von Herrn WALDENBURGER, Untere Wasserbehörde der LH Kiel, erläuterte Herr ANKE, TdV, dass die Qualität des abzuleitenden, aus den zu verfüllenden Kammern verdrängten Wassers, untersucht würde. Gleiches gelte für das Wasser, das aus dem zwischengelagerten Boden austreten werde. Es werde nur Wasser in den NOK geleitet, welches die Einleitkriterien erfüllt.

Frau Dr. KÖHLER, Untere Bodenschutzbehörde der LH Kiel wies auf die zwei Trinkwassereinzugsgebiete im Vorhabensbereich hin, welche zu berücksichtigen seien.

4.5 Schutzgüter Klima und Luft

Herr JÜRGENS, MELUR, verwies auf seine frühere Anmerkung, dass die vorliegenden Gutachten um die unterschiedlichen Zeiträume (bau-, anlage- und betriebsbedingt) zu ergänzen seien.

4.6 Schutzgüter Landschaft und Schutzgebiete

Frau von RECKOWSKY, Stadtplanungsamt der LH Kiel, machte darauf aufmerksam, dass auf der Schleusenmittellinsel eine Fläche weiß dargestellt sei. Frau JUNG, TdV, informierte, dass es sich hier um eine fehlerhafte Darstellung in der Kartengrundlage der WSV handele.

4.7 Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter

Frau WESTENDORF, Stadtplanungsamt der LH Kiel, verwies im Rahmen des Denkmalschutzes auf die Bedeutung der Schleusenanlage als Ensemble, was zu berücksichtigen sei.

4.8 Wechselwirkungen der Schutzgüter

Zu diesem Thema erfolgten keine Wortbeiträge.

5. FFH-Verträglichkeitsprüfung

Herr JACOBSEN, Umweltschutzamt der LH Kiel, forderte eine Information über das Ergebnis der FFH-Voruntersuchung.

6. Vereinbarkeit mit dem besonderen Artenschutz

Zu diesem Thema erfolgten keine Wortbeiträge.

7. Vereinbarkeit des Vorhabens mit der WRRL

Herr CRONE, MELUR, forderte die Berücksichtigung der MSRL bei diesem Vorhaben und insoweit eine Abstimmung mit der Abt. 4 des MELUR, von dem die schriftliche Stellungnahme vor dem Scoping-Termin erfolgte.

8. Verschiedenes

Herr BÖSCHEN, Planfeststellungsbehörde, gab Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme bis zum 18.11.2016. Danach würde der Untersuchungsrahmen festgelegt werden. Dieser werde zusammen mit der Niederschrift auf der Internetseite der GDWS veröffentlicht. Herr GRÜNEBERG, Planfeststellungsbehörde, werde über die Veröffentlichung informieren.

Ende: 12:15



H. Böschen

Gesprächsleitung



K. Ochlast



J.-D. Grüneberg

Protokollführer